



Landratsamt

Landratsamt Nordsachsen · 04855 Torgau

Fraktion DIE LINKE.
Kreistag Nordsachsen
Fraktionsvorsitzenden
Herrn Dr. Michael Friedrich
Breite Straße 9
04838 Eilenburg

Der Landrat

Datum: 03.11.2016
Dezernat: Ordnung
Telefon: 034202/988-5001
Telefax: 03421 758 85 5010
E-Mail*: Angelika.Stoye@lra-nordsachsen.de
Besucheranschrift: Richard-Wagner-Straße 7a
04509 Delitzsch

Ihre Anfrage vom 24.10.2016 Errichtung und Betreibung Feuerwehrtechnischer Zentren im Landkreis Nordsachsen

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich,

das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (kurz Blaulichtgesetz) bestimmt von seinen Grundsätzen her, dass die originäre Zuständigkeit für die Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen sowie der Ausbildung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren bei den Städten und Gemeinden als örtlich zuständiger Brandschutzbehörde liegen.

Die Landkreise sind nach § 2 Abs. 1 und 2 Sächsische Landkreisordnung verpflichtet, immer dann, sofern die gesetzlichen Bestimmungen nichts anderes festlegen, alle überörtlichen Aufgaben wahrzunehmen und zu erfüllen. Das spiegelt auch das Blaulichtgesetz wieder, indem den Landkreisen im Bereich des Brandschutzes Aufgaben von überörtlicher Bedeutung zugeordnet werden. Die Landkreise erfüllen diese Aufgaben als weisungsfreie Pflichtaufgabe. So sind die Landkreise z.B. verpflichtet, die Städte und Gemeinden zu beraten und zu unterstützen bei der Erfüllung ihrer gemeindlichen Aufgaben, ebenso erfüllen die Landkreise die Aufgabe der Errichtung und Unterhaltung der Alarmierungs- und Nachrichtenübermittlungssysteme, der Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehren für überörtliche Einsätze, der überörtlichen Gefahren- und Einsatzplanungen, der Bildung überörtlicher Führungseinrichtungen, der Unterstützung bei Brandverhütungsschauen und den Prozess der ausgewogenen Beschaffung von Fahrzeugen- und Einsatzmitteln unter Beachtung des örtlichen und überörtlichen Gefahrenpotenzials.

Die Feuerwehrtechnischen Zentren (FTZ) sind dabei ebenso benannt. Die Errichtung und Unterhaltung dieser FTZ sind im Gesetz als weisungsfreie Pflichtaufgabe der Landkreise ausgestaltet, damit obliegt dem Landkreis die Pflichtaufgabe, solche Zentren in seinem

Landratsamt Nordsachsen	Internet
Hauptsitz:	www.landratsamt-nordsachsen.de
Schlossstraße 27	info@lra-nordsachsen.de
04860 Torgau	poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de



Gebiet auszugestalten, lediglich mit dem „Wie“ der Ausgestaltung dieser Pflichtaufgabe hat der Landesgesetzgeber den Landkreisen Gestaltungsspielräume eingeräumt.

Diesen gesetzlich möglichen Spielraum der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung der FTZ haben die beiden Altkreise, und darüber hinaus auch deren Rechtsvorgänger, genutzt, um effektive, in der Praxis gut funktionierende und durch die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren auch anerkannte und respektierte Strukturen zu schaffen.

Im Landkreis Nordsachsen wurde dabei auf eine dezentrale Ressourcenverteilung der Schwerpunkt gelegt, um weite Fahrtwege und zeitintensive Anfahrtswegen zu einem FTZ zu vermeiden. Dabei wurde aus den Erfahrungen der Altkreise dieses dezentrale Modell der FTZ Strukturen, angebunden an leistungsstarken Freiwilligen Feuerwehren, im Landkreis verfolgt. Dies resultierte aus einer Abstimmung mit den damaligen Kreisstädten, dass Aufgaben der Pflege und Wartung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen von den Feuerwehren in den Kreisstädten wahrgenommen werden, die an ihren Standorten auch ausgebildetes hauptamtliches Personal dafür vorgehalten haben.

Dabei ist es wichtig zu wissen, dass die Feuerwehren der Städte und Gemeinden für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im FTZ ebenso gebührenpflichtig sind, wie bei der Inanspruchnahme der gleichen Dienstleistungen bei den Feuerwehren der Städte bzw. einer möglichen Inanspruchnahme privater Dienstleister.

Im Bereich Delitzsch wurden die Stützpunktfeuerwehren Delitzsch und Eilenburg sowie Schkeuditz, mit der Werkfeuerwehr des Flughafens, sowie Bad Dübener Heide kontinuierlich seit den 90er Jahren mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen so ausgestattet, dass diese Wehren auch für die in ihrem unmittelbaren Umfeld dislozierten Feuerwehren zentrale Aufgaben übernommen haben (wie z.B.: Schlauchpfliegerwerkstatt, Atemschutzwerkstatt, Einrichtungen zur Pflege, Reinigung und Desinfektion von Einsatzbekleidung, Werkstätten zur Prüfung und Instandsetzung feuerwehrtechnischer Geräte und Ausrüstungen, Ausbildungsräume und Beistellung der Ausbildungstechnik und -material, Ausstattung mit Fahrzeugen für überörtliche Einsätze). Der Landkreis hat dazu auf die Geltendmachung seiner Förderanteile für diese zentralen Aufgaben zugunsten der Städte regelmäßig verzichtet.

Im Bereich Torgau-Oschatz wurde die Feuerwehr in Torgau mit dieser überörtlichen Aufgabe betraut. Eine Atemschutzübungsstrecke am Standort Oschatz in der Wermsdorfer Straße wurde ursprünglich durch den Landkreis vorgehalten. Im Jahr 2006 fand eine Prüfung der dortigen Atemschutzstrecke durch die Unfallkasse Sachsen statt, welche zeigte, dass die Anlage nicht den notwendigen Sicherheitsstandards entsprach und somit nicht weiter betrieben werden durfte. Ein daraufhin eingereicherter Fördermittelantrag zur Neuerrichtung einer Atemschutzstrecke wurde durch die Landesdirektion Sachsen aus nachvollziehbaren Gründen abgelehnt, da im Umfeld ausreichende Kapazitäten an Atemschutzstrecken zur Verfügung stehen (Torgau, Riesa, Döbeln, Meißen, Trebsen). Diese werden auch bis heute genutzt, wobei das Wahlrecht hierfür bei jeder einzelnen Feuerwehr liegt.



Für die zentralen Ausbildungsgänge wurde in der Großen Kreisstadt Eilenburg durch den Landkreis ein Brandübungscontainer beschafft. Die Ausbildung am Standort wird durch die Kreisausbilder betrieben und die Unterhaltung des Containers durch den Landkreis bezuschusst.

Am Standort Torgau ist eine Atemschutzübungsstrecke für die Ausbildung der Kameraden verfügbar. Darüber hinaus organisiert und finanziert der Landkreis die Kreisausbildung ortsnah in den Gerätehäusern, um einerseits den Kreisausbildern und andererseits den auszubildenden Kameraden kurze Wege zu ermöglichen und so die im Ehrenamt zu lösenden Aufgaben mit vertretbaren Wegentfernungen zu ermöglichen.

Verwaltungsvereinbarungen für die vom Landkreis Nordsachsen gewählte Form der Organisation der überörtlich zu lösenden Aufgaben im Brandschutz wurden nicht geschlossen, dies ist auch obsolet. Der Landkreis erfüllt die den Feuerwehrtechnischen Zentren zugewiesenen Aufgaben in einer dezentralen ortsnahen Organisationsform, unter Nutzung der fachlichen Kompetenzen und technischen Ressourcen der Freiwilligen Feuerwehren der Großen Kreisstädte. Diese bewährte Form soll auch beibehalten werden.

Mit freundlichem Gruß



Emanuel